

# Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG DES  
Grundstücks- und Bauausschusses

GBA 2005

Tag und Ort	am 27.04.2005, im Rathaus Küps, kleiner Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	Verwaltungsoberratsrat Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 16:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekanntgemacht worden sind.
Anwesend sind	Die MGR: Bernd Rebhan (Vertr.f. Helmut Martin, ab TOP 15 anwesend), Udo Weber (ab TOP 41 abwesend), Rudolf Taube, Dieter Lau und Wolfgang Eckert (FW, Vertr.f. Bernd Steger).
Es fehlen entschuldigt (Grund)	Die MGR: Helmut Martin (beruflich), Alfred Hartfil (Wehrübung). Wolfgang Reuter (Vertr.f. Alfred Hartfil, beruflich) und Bernd Steger (Urlaub).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

## 14 Vollausbau der Gemeindeverbindungsstraße Tiefenklein-Eichenbühl; Genehmigung des Ingenieurvertrages

Der vom Ingenieurbüro IVS, Kronach, vorgelegte Ingenieurvertrag vom 03.02.2005 wurde – in Anlehnung an bereits durch den Kommunalen Prüfungsverband geprüfte Ingenieurverträge – von Seiten der Bauverwaltung des Marktes Küps geprüft und entspricht den Festlegungen der HOAI.

### Beschluss:

Der vorstehende Ingenieurvertrag wird durch den Grundstücks- und Bauausschuss des Marktes Küps für die Leistungsphasen 1 – 4 genehmigt. Die Genehmigung der Leistungsphasen 5 – 10 erfolgt lediglich unter Vorbehalt einer Haushaltsdeckung im Jahr 2005 und eines entsprechenden Durchführungsbeschlusses für das o. g. Projekt.

Abstimmung: dafür 3, dagegen 2

## 15 Sanierung der Ortsstraße Gypsmühlstraße im Gemeindeteil Theisenort; Sanierung des Oberflächenkanals

In seiner Sitzung vom 14.09.2004 beschloss der Marktgemeinderat unter TOP 142 die Deckensanierung der Gypsmühlstraße an die Firma Eckert, Küps-Theisenort, zu vergeben. Vor Durchführung der Deckensanierung sollte allerdings abgeklärt werden, ob evtl. die Schaffung einer Straßenentwässerung und eines Wendeplatzes notwendig ist, sowie ob eine Kanal- oder Wasserleitungssanierung ansteht. Des Weiteren sollten alle Leitungsträger (E.ON, FGL, Telekom) informiert werden, um evtl. ebenfalls im Zuge der Baumaßnahme Leitungen einzubringen, bzw. auszuwechseln.

In seiner Sitzung vom 26.01.2005 beschloss der Grundstücks- und Bauausschuss unter TOP 3 den Angeboten der E.ON Bayern AG zu entsprechen und den Auftrag zur Umstellung von Freileitungsnetz auf Erdkabelnetz und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Gypsmühlstraße zuzustimmen. Die weiteren Leitungsträger wurden ebenfalls informiert, brachten jedoch keine Eingaben im Zuge der o. g. Maßnahme.

Eine Überprüfung des Wasserleitungsnetzes erbrachte, dass auf der Gesamtlänge der Ortsstraße Gypsmühlstraße eine Hauptwasserleitung DN 80 PVC eingebracht ist, für welche kein Sanierungsbedarf besteht.

In der Gypsmühlstraße erfolgt die Entwässerung des Einzugsgebietes bereits im Trennsystem. Eine durchgeführte Kamerabefahrung zeigte, dass der Regenwasserkanal massiv schadhaft ist und eine punktuelle Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in Frage kommt. Der Regenwasserkanal ist daher zwischen Ablauf in den Vorfluter und Schacht TH2100 neu auszuwechseln. Der bestehende Auslauf in den Vorfluter Krebsbach – er befindet sich unterhalb der Brücke über den Krebsbach – wird aufgelassen. Es ist eine neue Einleitungsstelle ca. 10 m südöstlich der Brücke herzustellen. Der neue Regenwasserkanal wird in öffentlichen Verkehrsflächen verlegt.

Eine Sanierung des Schmutzwasserkanals ist nicht notwendig, jedoch sollte im Zuge der Straßensanierung Gypsmühlstraße ein Schachtbauwerk saniert/erneuert werden.

Eine entsprechende Kostenberechnung für die Sanierung des Oberflächenkanals in der Ortsstraße Gypsmühlstraße erbrachte Gesamtherstellungskosten für den Regenwasserkanal von 66.700 € brutto.

Auf Grund der untergeordneten Stellung der Ortsstraße Gypsmühlstraße ist von der planerisch und finanziell aufwendigen Schaffung eines Wendeplatzes nach Rücksprache der Verwaltung mit Anliegern und dem Ingenieurbüro abzusehen.

Die Straßenentwässerung wird im Zuge der Sanierung des Oberflächenkanals neu hergestellt und ist in den o. g. Kosten zur Sanierung des Oberflächenkanals enthalten.

Beschluss:

Die o. g. Punkte werden zur Kenntnis genommen. Die Durchführung der Arbeiten ist bis zum Abschluss der Haushaltsberatung für das Jahr 2005 zurückzustellen. Die Verwaltung wird unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Jahr 2005 damit beauftragt, die notwendigen Arbeiten zur Sanierung des Oberflächenkanals und der Schaffung der Straßenentwässerung im Bereich der Gypsmühlstraße beschränkt ausschreiben zu lassen. Mit der beschränkten Ausschreibung, der Bauaufsicht und technischen Überwachung des Projekts wird das Ingenieurbüro IVS GmbH, Kronach, beauftragt. Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung die vorgenannten Arbeiten an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmung: dafür 4, dagegen 2

16 Sanierung der Ortsstraße Gypsmühlstraße im Gemeindeteil Theisenort;  
Genehmigung des Ingenieurvertrages

Der vom Ingenieurbüro IVS, Kronach, vorgelegte Ingenieurvertrag vom 28.10.2004 wurde – in Anlehnung an bereits durch den Kommunalen Prüfungsverband geprüfte Ingenieurverträge – von Seiten der Bauverwaltung des Marktes Küps geprüft und entspricht den Festlegungen der HOAI.

Beschluss:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Der vorstehende Ingenieurvertrag wird durch den Grundstücks- und Bauausschuss des Marktes Küps genehmigt.

Abstimmung: dafür 4, dagegen 2

17 Sanierung des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 8 in Küps sowie eines Teilstückes der Ortsstraße Lindenstraße;  
Genehmigung des Ingenieurvertrages

Der vom Ingenieurbüro IVS, Kronach, vorgelegte Ingenieurvertrag vom 13.12.2004 wurde – in Anlehnung an bereits durch den Kommunalen Prüfungsverband geprüfte Ingenieurverträge – von Seiten der Bauverwaltung des Marktes Küps geprüft und entspricht den Festlegungen der HOAI.

Beschluss:

Der vorstehende Ingenieurvertrag wird durch den Grundstücks- und Bauausschuss des Marktes Küps genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

18 Ausbau der Kirchenstraße im Gemeindeteil Johannisthal;  
Genehmigung des Ingenieurvertrages

Der vom Ingenieurbüro IVS, Kronach, vorgelegte Ingenieurvertrag vom 17.02.2005 wurde – in Anlehnung an bereits durch den Kommunalen Prüfungsverband geprüfte Ingenieurverträge – von Seiten der Bauverwaltung des Marktes Küps geprüft und entspricht den Festlegungen der HOAI.

Beschluss:

Der vorstehende Ingenieurvertrag wird durch den Grundstücks- und Bauausschuss des Marktes Küps genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

19 Dorferneuerung im Gemeindeteil Theisenort – Erneuerung Wasserleitung;  
Genehmigung des Ingenieurvertrages

Der vom Ingenieurbüro Kropf, Kronach, vorgelegte Ingenieurvertrag vom 10.02.2005 wurde – in Anlehnung an bereits durch den Kommunalen Prüfungsverband geprüfte Ingenieurverträge – von Seiten der Bauverwaltung des Marktes Küps geprüft und entspricht den Festlegungen der HOAI.

Beschluss:

Der vorstehende Ingenieurvertrag wird durch den Grundstücks- und Bauausschuss des Marktes Küps genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

20 Landschaftspflegemaßnahmen;  
Maßnahmenliste 2005

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Mit Schreiben vom 01.04.2005 hat der Landschaftspflegeverband Frankenwald die Maßnahmenliste für die im Jahr 2005 vorgesehenen Landschaftspflegemaßnahmen übersandt. Nach dieser Maßnahmenliste sind für den Bereich des Marktes Küps nachfolgende Maßnahmen vorgesehen:

Nr.	Gemarkung	FlNr.	Größe	Maßnahme	€
1.	Hain	2-4	1,98 ha	Entbuschung	2.970,00
2.	Lkr. Kronach			Frankenwaldspezialitäten	833,00
3.	Küps		615 m	Heckenpflege	5.535,00
4.	Schmölz		414	50 Stck. Streuobstpflanzung	2.000,00

## Restmaßnahmen aus 2003 und 2004

Nr.	Gemarkung	FlNr.	Größe	Maßnahme	€
1.	Burkersdorf	KC 22	320 m	Amphibienzaun	1.700,00
2.	Oberlangenstadt	648	1 Stck.	Baumsanierung	1.000,00
3.	Hain	11 (alt), (367)	0,05 ha	Entbuschung	700,00
4.	Schmölz	623	0,33 ha	Entbuschung	2.475,00
5.	Burkersdorf, Hain, Küps, Tü	120, ...	747 m	Heckenpflege	6.700,00
6.	Hain	386	0,03 ha	Wiesenmahd	310,00
7.	Schmölz	621	0,79 ha	Wiesenmahd	550,00

Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen errechnet sich für den Markt Küps ein voraussichtlicher Eigenanteil in Höhe von 1.346,19 €. Die genaue Berechnung des Eigenanteils erfolgt am Jahresende, bzw. Anfang nächsten Jahres, wobei die tatsächlich entstandenen Maßnahmenkosten zugrunde gelegt werden. In diesem Zusammenhang weist der Landschaftspflegeverband darauf hin, dass für Eulenschutzmaßnahmen nur ein Pauschalbetrag in der Maßnahmenliste aufgeführt ist, da noch nicht vorausgesehen werden kann, in welchen Gemeinden diese Maßnahmen durchgeführt werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich der voraussichtliche Eigenanteil noch etwas erhöht.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu der vom Landschaftspflegeverband Frankenwald vorgelegten Maßnahmenliste 2005 wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig

21 Ausbau der Kirchenstraße im Bereich der Schulzufahrt mit Überlassung des gemeindlichen Grundstückes FlNr. 580/Teilfläche, zur Errichtung einer Sportanlage; Ausschreibung der notwendigen Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen

In seiner Sitzung am 18.01.2005 beschloss der Marktgemeinderat unter TOP 4, dem Ausbau der Kirchenstraße im Bereich der Schulzufahrt zuzustimmen. Das Ingenieurbüro IVS wurde mit einer Detailplanung für den Ausbau der Kirchenstraße beauftragt. Im Zuge des vorgenannten Projektes sollte die Schaffung des Kleinspielfeldes durch den VfR (unter schulischer Nutzung) mit verwirklicht werden und sollte mit in die Planung einbezogen sein. Die notwendige Landinanspruchnahme sollte in ortsüblicher Höhe vergütet werden.

Die notwendige Landinanspruchnahme an den Grundstücken Landessiedlung 1, Kirchenstraße 13, 10 und 8a wurde überschlägig durch das Ingenieurbüro IVS errechnet. Aufgrund der errechneten Circaflächen wären durch die Verwaltung nunmehr entsprechende

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Kaufverträge abzuschließen, welche nach endgültiger Vermessung mit der Messungsanerkennung und Auflassung beurkundet werden. Die von den Grundstücken abzumessenden Grundstücksflächen wären mit dem ortsüblichen Quadratmeterpreis für Bauland auszugleichen. Weitere Bedingungen, wie z. B. Versetzen der Hecken, Tauschflächen etc. wurden mit den Grundstückseigentümern ebenfalls vereinbart. Die notwendigen Notariatstermine sind von der Verwaltung zu vereinbaren und entsprechend zu vollziehen.

Aufgrund des Planungsfortschritts sollten nunmehr die Maßnahmen zum Ausbau der Kirchenstraße im Bereich der Schulzufahrt beschränkt ausgeschrieben werden. Die örtliche Bauaufsicht und technische Überwachung der Maßnahme übernimmt das Ingenieurbüro IVS GmbH, Kronach. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung, den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter mit der Ausführung der o. g. Ausbaumaßnahmen zu beauftragen. Die Maßnahme sollte aufgrund der Nähe zu Kindergarten und Schule in den Sommerferien 2005 durchgeführt werden.

Beschluss:

Mit den o. g. Ausführungen besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die in der obigen Sachdarstellung dargelegten Punkte zu vollziehen.

Abstimmung: einstimmig

22 Sanierung der Ortsstraße Roßwinkel im Gemeindeteil Küps;  
Oberflächensanierung – Sanierung Wasser- und Kanalleitungen

Aufgrund des extrem schlechten Straßenzustandes der Ortsstraße Roßwinkel (Prioritätenliste 1998 - Klassifizierung II) sollte eine Oberflächensanierung in diesem Bereich erfolgen.

Im Zuge dessen sollten alle Leitungsträger (E.ON, FGL, Telekom, Wasser und Kanal) informiert werden, um evtl. ebenfalls während dieser Baumaßnahme Leitungen einzubringen, bzw. auszuwechseln.

Von Seiten der Verwaltung ergeht bereits jetzt der Hinweis, dass die marode Wasserversorgungshauptleitung im Bereich des Roßwinkels in jedem Fall auszuwechseln wäre. Es handelt sich bei dieser Leitung um eine alte DN 80 Gussleitung, bei welcher sich in den letzten Jahren die Rohrbrüche häufen.

Durch das Ingenieurbüro MKW, Küps-Theisenort, wird eine entsprechende Kostenschätzung für die Oberflächensanierung und den Austausch der Wasserversorgungshauptleitung im Bereich Roßwinkel kostenlos erstellt. Die evtl. eingehenden Stellungnahmen der Leitungsträger sind entsprechend einzuarbeiten.

Die Kosten für eine Sanierung des Roßwinkels sind in der derzeitigen Fassung des Haushalts 2005 noch nicht enthalten.

Das Gremium wird erneut informiert, sobald o. g. Daten vorliegen um eine entsprechende Beschlussfassung für oder gegen eine Sanierung der Ortsstraße Roßwinkel treffen zu können.

Beschluss:

Mit der vorgenannten Vorgehensweise besteht Einverständnis.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Abstimmung: einstimmig

MGR Udo Weber hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 23 Sanierung des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 8 Küps sowie eines Teilstückes der Ortstraße Lindenstraße;  
Entwässerung der gemeindlichen Grundstücke FlNr. 547 und 547/1 Gemarkung Küps, an der Lindenstraße

In seiner Sitzung vom 04.06.2003 beschloss der Grundstücks- und Bauausschuss unter TOP 53 folgende Maßnahmen:

1. Oberflächenentwässerung der beiden gemeindlichen Grundstücke zur Rodach – 7.772,00 € brutto
2. „Sandsteinquaderstraße“, Teilbereich des Marktes Küps auf ca. 25 m – 15.660,00 € brutto
3. Verbindungsbereich mit Rasengittersteinen – 2.784,00 € brutto
4. grundhafter Ausbau des geteerten Teilstücks des beschränkt-öffentlichen Weges – 27.405,00 € brutto
5. Verbreiterung der Ortsstraße Lindenstraße einschließlich Sanierung – 7.830,00 € brutto.

Die Maßnahmen nach Ziffer 2. und 3. sollten im Jahr 2003 in Angriff genommen werden und wurden durch den gemeindlichen Bauhof im Juli 2003 abgeschlossen.

Die Maßnahmen nach Ziffer 1., 4. und 5. sollten vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung im Jahr 2004 durchgeführt werden. Nachdem dies nicht möglich war, wurden die Kosten im Haushalt 2005 vorgesehen.

Die Maßnahmen sollten daher, auch unter Berücksichtigung der neuen Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes im o. g. Bereich, im Jahr 2005 ausgeführt werden. Eine überschlägige Aktualisierung der Kostenschätzung des Ingenieurbüros IVS erbrachte, dass sich an den errechneten Kosten des Jahres 2003 nichts Wesentliches verändert habe. Ein entsprechender wasserrechtlicher Antrag auf Einleitung des Oberflächenwassers in die Rodach wurde beim Landratsamt Kronach zur Genehmigung bereits eingereicht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die vorgenannten Arbeiten beschränkt ausschreiben zu lassen. Mit der örtlichen Bauaufsicht und der technischen Durchführung der Maßnahme wird das Ingenieurbüro IVS, Kronach, beauftragt. Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung die Maßnahme an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig

- 24 Wasserversorgung Markt Küps – Ortsteil Küps;  
Erneuerung der Wasserleitung im Bereich der Ortsstraße Schulberg

Durch Hinweise von Anliegern wurde der Markt Küps in letzter Zeit häufiger darauf hingewiesen, dass stark rostfarbenes Wasser aus den Leitungen der an der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Wasserversorgungshauptleitung des Schulbergs liegenden Grundstücke zu Tage tritt. Nach Rücksprache mit dem gemeindlichen Wasserwart wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass es sich bei der Wasserversorgungshauptleitung für den Bereich Schulberg um eine Sticheleitung handelt, welche vom Abzweig Röthenstraße her versorgt wird. Im Zuge der Städtebauförderung wurde die Wasserversorgungshauptleitung vom Abzweig Röthenstraße bis einschließlich zur Auskreuzung Richtung Schulgelände im Jahr 1998 komplett ausgewechselt. Dabei wurde in diesem Bereich die alte DN 80 Gussleitung gegen eine PVC DN 100 Hauptleitung ausgetauscht. Die beiden verbleibenden Endstränge, einmal in Richtung Schulgelände Mittelbau und zum anderen in Richtung Brennstoff Heider, verblieben damals in der alten Bauweise DN 80 Gussleitung. Durch den gemeindlichen Wasserwart wurde bestätigt, dass es sich bei diesen beiden Endsträngen mit um die ältesten Gussleitungen im Ortsbereich Küps handelt und dass deshalb ein Austausch vorzusehen ist.

Ein weiterer Punkt, der für den Austausch der vorgenannten Leitungen spricht, wäre die Optimierung der Löschwassersituation im Bereich des West- und Mittelgebäudes am alten Pausenhof. Der dort vorhandene Unterflurhydrant wird mittels der vorgenannten DN 80 Gussleitung versorgt.

Nachdem bis zur Auskreuzung in Richtung Schulgelände eine PVC-Wasserleitung DN 100 vorhanden ist, sollte diese in Richtung Schulgelände fortgeführt werden und im Bereich des Pausenhofs mittels Oberflurhydranten eine zusätzliche Verbesserung der Löschwassersituation für das Schulgelände geschaffen werden. Das Ingenieurbüro IVS GmbH, Kronach, sollte deshalb durch die Verwaltung damit beauftragt werden, eine überschlägige Kostenberechnung zum Austausch der ca. 166 m langen Sticheleitungen vorzulegen.

Aufgrund dieser Berechnungen ist eine beschränkte Ausschreibung zur Erneuerung der vorgenannten Leitungsstränge durchzuführen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Sanierungsarbeiten an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Im Bereich des Schulgeländes sowie im Bereich der alten Schule (Schulberg 9) sollte versucht werden, die vorhandenen Unterflurhydranten, nach Rücksprache mit der örtlichen Feuerwehr, gegen entsprechende Oberflurhydranten auszutauschen. Das Ingenieurbüro IVS wird mit der Bauaufsicht und technischen Maßnahmendurchführung beauftragt.

Beschluss:

Mit den vorgenannten Ausführungen besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird mit den o. g. Maßnahmen beauftragt.

Abstimmung: einstimmig

25 Aufstellung zweier privater Hinweisschilder in Oberlangenstadt, Bereich Hummenberg; Antrag des Fingernadelstudios „Perfect Nails“, Uwe Jäckel, Hubertusstraße 12, 96328 Küps

Mit Schreiben vom 23.02.2005 beantragt Uwe Jäckel, Inhaber des Fingernadelstudios „Perfect Nails“, die Aufstellung von insgesamt zwei Hinweisschildern als Anfahrtsilfe zu seinem Unternehmen. Begründet wird die Aufstellung damit, den Kunden die Suche und Anfahrt des Betriebes zu erleichtern, da dieses insbesondere für Ortsfremde dort schwierig ist.

Als Standorte sind vorgesehen:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Wehrwiese, Einmündung B 173, Befestigung des Hinweisschildes an den bereits vorhandenen Schildermast mit einer jederzeit wieder abnehmbaren Klemmschelle. Ein weiteres Schild soll an der Wehrwiese, Abzweig Hubertusstraße an die dort befindliche Straßenlaterne befestigt werden.

Die Metallschilder in Pfeilform sind 80 cm lang und 25 cm breit., Grundfläche cremefarbig mit Firmenlogo „Perfect Nails“ in blau, darunterstehend Fingernadelstudio.

Beschluss:

Der Aufstellung der beantragten Schilder wird seitens des Marktes Küps zugestimmt. Die Vorschriften der StVO sind hierbei zu beachten, wobei zur Aufstellung der Bauhofleiter des Marktes Küps hinzuzuziehen ist.

Abstimmung: einstimmig

26 Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Gemeindeteil Oberlangenstadt;  
Neuer Ring Höhe HsNr. 28

Am 16.12.2004 sprach Herr Ultsch, Neuer Ring 26, im Rathaus vor, stellte fest, dass entsprechend dem Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses u. a. erst kürzlich die Straßenbeleuchtung im Bereich Neuer Ring Höhe HsNr. 1 ergänzt worden ist und bat deshalb darum, zu prüfen, inwieweit dies auch möglich ist, im Bereich Höhe HsNr. 28, da hier die Ortsstraße Neuer Ring sehr schmal ist, fast im 90° Winkel abweicht, mit Ausfahrt auf die Alte Poststraße und auch im dortigen Ausfahrtsbereich keinerlei Straßenbeleuchtung vorhanden ist. Anhand eines Lageplanes wurde den Ratsmitgliedern die geschilderte Situation verdeutlicht.

Die E.ON Bayern AG wurde gebeten, für die Ergänzung der Straßenbeleuchtung am o. g. Standort ein Angebot abzugeben.

Entsprechend dem Straßenbeleuchtungsangebot vom 08.02.2005 belaufen sich die Kosten für die Errichtung einer Kastenleuchte auf Peitschenmast am o. g. Standort auf 1.408,31 €.

Beschluss:

Der Ergänzung der Straßenbeleuchtung am o. g. Standort wird zugestimmt. Der Auftrag ist umgehend an die E.ON Bayern AG auf der Grundlage des vorliegenden Straßenbeleuchtungsangebotes zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

27 Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Gemeindeteil Oberlangenstadt;  
Fußwegverbindung Unterführung B 173 in Richtung Kellerhaus;  
Antrag des Marktgemeinderates Martin vom 03.02.2005

Mit o. g. Schreiben bat Herr Marktgemeinderat Helmut Martin um die Überprüfung der Errichtung einer Straßenlampe entlang der Fußwegverbindung von der Unterführung B 173 in Richtung Kellerhaus, und zwar an der im beiliegenden Lageplan mit 1 gekennzeichneten Stelle. Der Gehweg von der Unterführung bis etwa Höhe Anwesen Ultsch liegt wesentlich tiefer, als die B 173 und durch den Rängen bzw. der dortigen Bepflanzung leuchten die Peitschenmasten an der B 173 den Fußweg nicht mit aus. Die unübersichtlichste und

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

dunkelste Stelle, an der dieser Gehweg auch abknickt, ist der bei der mit 1 gekennzeichnete Standort. Mit Schreiben vom 21.02.2005 wurde deshalb die E.ON Bayern gebeten, einen Kostenvoranschlag für die Errichtung einer Kastenleuchte an diesem Standort 1 dem Markt Küps zu unterbreiten, ebenso jedoch ein Gesamtkonzept dieser Fußwegverbindung vorzulegen.

Mit Schreiben vom 16.03.2005 legte die E.ON Bayern dem Markt Küps zwei Straßenbeleuchtungsangebote vor. Die Variante I sieht hierbei die Verlängerung des Straßenbeleuchtungskabels vom Anwesen Ultsch in Richtung Standort 1 sowie die Errichtung einer Radwegleuchte, Länge 5 m, bestückt mit 1x70W NAV Gelblicht vor, die Variante II zusätzlich eine Radwegleuchte am Tiefpunkt des Fußweges (Ausgang der Unterführung unter der B 173) sowie je eine Kastenleuchte, Länge 8 m, bestückt mit 1x100W NAV-T Gelblicht, an den beiden Bushaltestellen, die bisher nicht beleuchtet sind, vor.  
Die Kosten für die Variante I belaufen sich auf 3.213,93 €, für die Variante II auf 9.434,28 €.

Sollte die Variante II nicht zum Tragen kommen, wird seitens der Verwaltung angeregt, bei der Variante I zumindest die Kastenleuchte an der Bushaltestelle an der B 173 mit zu errichten, dies bedeutet lediglich Mehrkosten von ca. 1.000 € für die Kastenleuchte einschließlich Montage, da das Straßenbeleuchtungskabel in Richtung Standort 1 am Standort 3 sowieso vorbeigeführt werden muss.

Beschluss:

Im Sinne des Sachvortrages wird die Variante 1, zusätzlich der Leuchte am Standort 3, beschlossen.

Abstimmung: dafür 5, dagegen 1

28 Bekanntgabe von Vorlagen im Genehmigungs-Freistellungsverfahren

BA 71/2004 Markus und Elke Kraus, Frankenring 6, 96328 Küps;  
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage,  
FlNr. 1181/Teilfläche Gemarkung Küps;  
Bauort: Nähe Kulmbacher Straße

29 Bekanntgabe weitergeleiteter Bauanträge

BA 5/2005 Dr. Eugen Geuther, Schmölz, Schützenstraße 8, 96328 Küps;  
Carportneubau im Außenbereich, FlNr. 258 Gemarkung Schmölz;  
Bauort: Nähe Schützenstraße

BA 6/2005 Erich Gahnz und Rosemarie Thalhammer-Gahnz, Schmölz, Am Berg 31,  
96328 Küps;  
Teilnutzungsänderung: Ausbau von Untergeschossräumen für eine zusätzliche  
Wohnung, FlNr. 198/11 Gemarkung Schmölz;  
Bauort: Am Berg 31

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

- BA 7/2005 Locker OHG, Tüschnitz, Wallweg 4, 96328 Küps;  
Torüberdachung an bestehender Halle, FlNr. 80 Gemarkung Tüschnitz;  
Bauort: Wallweg 4
- BA 8/2005 Fuat und Selma Yapar, Theisenort, Blumenstraße 1, 96328 Küps;  
Instandsetzung des Balkons mit Umbau der Hauseingangstüre und  
Windfängerweiterung, FlNr. 218/14 Gemarkung Theisenort;  
Bauort: Blumenstraße 1
- BA 9/2005 Alexander Urich, Frankenstraße 34, 96328 Küps;  
Anbau des Geräteschuppens mit überdachtem Freisitz, FlNr. 1191/42  
Gemarkung Küps;  
Bauort: Frankenstraße 34
- BA 10/2005 Reinhold und Heidi Ultsch, Reuth, Dorfstraße 3, 96369 Weißenbrunn;  
bauliche Änderungen am Wohnhaus und Stallgebäude, FlNr. 523  
Gemarkung Burkersdorf;  
Bauort: Löhlein 1
- BA 11/2005 Angelika und Wolfgang Bechtel, Kuno-Dietrich-Siedlung 9,  
96328 Küps-Theisenort;  
Balkonüberdachung FlNr. 61/17 Gemarkung Theisenort;  
Bauort: Kuno-Dietrich-Siedlung 9
- BA 12/2005 Kathrin Pischek, Brunnstubenweg 12, 96328 Küps-Oberlangenstadt;  
Anbau und Ausbau des bestehenden Wohnhauses, FlNr. 185/4 Gemarkung  
Oberlangenstadt;  
Bauort: Brunnstubenweg 12
- BA 13/2005 Metall- und Stahlbau Anja Simon, Eichendorff-Siedlung 12, 96342 Stockheim;  
Nutzungsänderung eines bestehenden Lagerraumes in eine Werkstatt/  
Produktionshalle, FlNr. 168 Gemarkung Schmölz;  
Bauort: Johann-Georg-Herzog-Straße 1
- BA 14/2005 Hüseyin Yüce, Griesring 18b, 96328 Küps;  
Umbau eines überdachten Freisitzes in einen Wintergarten, FlNr. 381/2  
Gemarkung Küps;  
Bauort: Griesring 20
- BA 15/2005 Markus Renner, Tiefenklein, Tobesweg 4, 96328 Küps;  
Freisitzüberdachung am bestehenden Hobbygebäude, FlNr. 207  
Gemarkung Hain;  
Bauort: Nähe Tobesweg
- BA 16/2005 Dr. Youssef Mawad, Bergsteig 20, 95326 Kulmbach;  
Errichtung von drei Fertiggaragen, FlNr. 553 Gemarkung Küps;  
Bauort: Erlenweg 7
- BA 17/2005 Werner und Roswitha Eckert, Theisenort, Blumenstraße 16, 96328 Küps;  
Aufstockung des Wohngebäudes und Errichtung von 4 Schleppdachgauben,  
FlNr. 219/17 Gemarkung Theisenort;

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

Bauort: Blumenstraße 16

BA 18/2005 Rudolf und Helgard Bauernsachs, Schmölz, Linsenbergsstraße 1,  
96328 Küps;  
Abbruch des Altbaues und Anbau an das bestehende Wohnhaus, FlNr. 104  
Gemarkung Schmölz – Tektur zu BA 93/2003 -;  
Bauort: Linsenbergsstraße 1

30 Bekanntgabe von vergebenen Baugrundstücken

Baugebiet „Schafgasse/Wachholder BA II“ im Gemeindeteil Schmölz

Herr Michael und Frau Michaela Wachter, Birnbaum 54, 96349 Steinwiesen, haben die Parzelle Nr. 9 im o. g. Baugebiet zu ca. 670 qm erworben. Die Beurkundung hat bereits stattgefunden.

31 Dorfplatz in Schmölz an der „Johann-Georg-Herzog-Straße“;  
Erweiterung der Nutzungsvereinbarung für die Verkaufsbude

Mit Schreiben vom 15.04.2005 stellt die Vereinsgemeinschaft Schmölz den Antrag, die Nutzungsvereinbarung vom 23.04.2001 für die Verkaufsbude auf dem Dorfplatz in Schmölz an der „Johann-Georg-Herzog-Straße“ zu erweitern. Es wird um Aufnahme der folgenden Vertragspartner gebeten:

- § Evang.-Luth. Kirchengemeinde,
- § Bluesfreunde Schmölz,
- § Stammtisch „Bregelsölzlein“ und
- § Bayerischer Bauernverband.

Mit Beschluss des Marktgemeinderates, TOP 54, vom 10.04.2001, wurde mit denen am Bau beteiligten Vereinen eine Vereinbarung hinsichtlich der Errichtung/Unterhalt und der Nutzung der Verkaufsbude abgeschlossen. U. a. ist unter § 8 vereinbart, dass für die beteiligten Vereine bei Inanspruchnahme der Verkaufsbude auf die Festsetzung eines Nutzungsentgeltes verzichtet wird. Lediglich die Nebenkosten, insbesondere für Strom, Wasser und Abwasser sind dem Markt Küps zu den üblichen Verrechnungspreisen zu erstatten.

In seiner Sitzung vom 19.06.2002 hat der Grundstücks- und Bauausschuss des Marktes Küps unter TOP 80 nö nochmals bestätigt, dass die Verkaufsbude den am Bau beteiligten Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Auf Grund des Antrages des Herrn Thomas Karger auf Nutzung dieser Verkaufsbude i. R. d. „Schmölzer Blues Tage“ wurde der einstimmige Beschluss gefasst, von anderweitig privaten oder kommerziellen Nutzern eine Nutzungspauschale in Höhe von 25,00 Euro pro Nutzungstag zu erheben.

Auf Grund der abgeschlossenen Vereinbarung mit der Vereinsgemeinschaft Schmölz hätte diese die während der Bauausführung entstandenen Mehrkosten i.H.v. 5.138,64 Euro zu tragen gehabt. Infolge des Marktgemeinderatsbeschlusses, TOP 123, vom 03.09.2002 wurde nach einer anteilmäßigen Kostenübernahme der Vereinsgemeinschaft von 2.500,00 Euro die restliche Mehrbelastung von 2.638,64 Euro vom Markt Küps übernommen. Aus Sicht der Verwaltung ist daher der o. g. Antrag der Vereinsgemeinschaft vom 15.04.2005

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluß - Begründung - Abstimmung
-----	--

nur dahingehend zu verstehen, dass die aufzunehmenden neuen Vertragspartner lediglich in den Genuss der kostenlosen Nutzung der Verkaufsbude kommen sollen. Nachdem bei den im Antrag aufgeführten Vertragspartnern ein kommerzieller Nutzer (Bluesfreunde Schmölz) in die Vereinbarung mit aufgenommen werden soll, kann der Antrag dahingehend nicht nachvollzogen werden.

Nach einer kurzen Diskussion kam es zu folgendem Beschluss:

Dem Antrag der Vereinsgemeinschaft Schmölz vom 15.04.2005 wird dahingehend zugestimmt, dass die folgenden Vertragspartner in die Nutzungsvereinbarung aufgenommen werden:

- § Evang.-Luth. Kirchengemeinde,
- § Stammtisch „Bregelsölzlein“ und
- § Bayerischer Bauernverband.

Hinsichtlich der Bluesfreunde Schmölz behält der gefasste Beschluss vom 19.06.2002, TOP 80 nö, seine Gültigkeit. Demnach ist von allen anderweitigen privaten oder kommerziellen Nutzern eine Nutzungspauschale in Höhe von 25,00 Euro pro Nutzungstag zu erheben.

Abstimmung: dafür 5, dagegen 1

32 Bauantrag 19/2005; Herr Kazim Yilmaz, Johannisthal, Kirchenstraße 2, 96328 Küps;  
Errichtung einer Imbisshütte, FlNr. 381/3 Gemarkung Küps;  
Bauort: Kronacher Straße 2

Das Bauvorhaben liegt im unbepflanzten Innenbereich, in einem Gebiet, das entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit G = gewerbliche Bauflächen, gekennzeichnet ist.

Grundsätzlich ist die Errichtung eines solchen Vorhabens baurechtlich in diesem Bereich zulässig. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass sich bereits direkt an der B 173, Ortsdurchfahrt Küps, drei Imbissstände bzw. -hütten befinden.

Beschluss:

Aufgrund der bereits in ausreichender Anzahl vorhandenen Imbissmöglichkeiten im Einzugsbereich der B 173 und der sich außerdem durch den Standort für die Neuerrichtung ergebenden negativen Einflüsse auf den Verkehrsfluss der B 173, wird die Errichtung der vorgesehenen Imbisshütte abgelehnt.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E   S I T Z U N G